

Vollmacht zur Vertretung gegenüber dem Fonds Soziales Wien

Vollmachtgeber:in

▼ Familienname ▼ Vorname

▼ Straße ▼ Hausnr. ▼ Stiege ▼ Türnr.

▼ PLZ ▼ Ort ▼ Telefonnummer

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) ▼ FSW-Kund:innennummer (falls vorhanden)

Vollmachtnehmer:in

▼ Familienname ▼ Vorname

▼ Straße ▼ Hausnr. ▼ Stiege ▼ Türnr.

▼ PLZ ▼ Ort ▼ Telefonnummer

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Die **Vollmacht** gilt für den:die Vollmachtnehmer:in gegenüber dem **Fonds Soziales Wien (FSW)** in folgendem Ausmaß:

Bitte Zutreffendes ankreuzen

Vertretung in **sämtlichen** Angelegenheiten der Förderung

insbesondere Antrag und Verzicht auf Förderung, finanzielle Angelegenheiten, Einsicht in die Kund:innendokumentation („Akteneinsicht“), Entgegennehmen von Schriftstücken und Vorschreibungen, Informationen an den FSW weitergeben und Auskünfte des FSW betreffend Förderungen erhalten etc.

oder

Vertretung als: (Sie können einen oder beide Punkte ankreuzen)

Zustellbevollmächtigte:r: Darf alle Schriftstücke des FSW entgegennehmen, z.B. Förderbewilligung bzw. Ablehnung und Kostenbeitragsvorschreibung.

Vertrauensperson: Darf dem FSW Informationen weitergeben und Auskünfte des FSW betreffend Förderungen erhalten; darf keine Vertretungshandlungen setzen oder Schriftstücke entgegennehmen.

Ich kann diese Vollmacht jederzeit formlos ohne Begründung widerrufen.

Erläuterungen zur Vollmacht

Mit einer Vollmacht geben Sie (= der:die Vertretene) einer anderen Person (= dem:der Vertreter:in) das Recht, in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung verbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen bzw. Rechtsgeschäfte abzuschließen. Das Ausmaß dieser Rechte („Befugnisse“) legen Sie selbst fest – bitte oben Zutreffendes ankreuzen.

Für das Erteilen und das Widerrufen einer Vollmacht müssen Vollmachtgeber:in und Vollmachtnehmer:in beide entscheidungsfähig sein. Durch den Verlust der Entscheidungsfähigkeit endet eine bereits gültig erteilte Vollmacht aber nicht.

Zustellbevollmächtigte:r: Ein:e Zustellbevollmächtigte:r bekommt an Ihrer Stelle alle Zusendungen des FSW, z. B. Förderbewilligung bzw. Ablehnung und die Kostenbeitragsvorschreibung. Sie können nur eine:n Zustellbevollmächtigte:n nennen.

Vertrauensperson: Einer Vertrauensperson dürfen wir zu Ihrer Förderung Fragen stellen und Auskünfte geben. Auch sensible Daten dürfen wir an sie weitergeben. Vertretungshandlungen, z. B. Zurückziehen eines Antrags oder Entgegennehmen von Schriftstücken, sind nicht eingeschlossen.

Unterschrift des:der Vollmachtgebers:Vollmachtgeberin

▼ Datum

▼ Unterschrift des:der Vollmachtgebers:Vollmachtgeberin

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Fonds Soziales Wien sowie Aktualisierungen finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.